

Ergänzung zum Fördervertrag vom 20.12.2021 zwischen der Stadt Erlangen und der E-Werk Kulturzentrum GmbH (kurz: E-Werk):

Angesichts des hohen Umsatzvolumens des E-Werks und der darin enthaltenen Risikostruktur vereinbaren die Parteien zur Stärkung der Kapitalausstattung des E-Werks die folgende Ergänzung zum Fördervertrag:

1. Rücklagen des E-Werks sind bis zu einer Höhe von 20% der durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen der letzten drei Geschäftsjahre (vor Ertragssteuern) nicht förderschädlich.
2. Über die Höhe der Rücklagen und die Aufwendungen vor Ertragssteuern der letzten drei Geschäftsjahre informiert das E-Werk die Stadt Erlangen jährlich im Rahmen des Verwendungsnachweises. Wird die hier unter 1. festgelegte Rücklagenhöhe im Jahresabschluss überschritten, so reduziert sich automatisch der Zuschuss der Stadt Erlangen in der nächsten Ratenzahlung um den überschüssigen Differenzbetrag.

Diese Ergänzung gilt ab dem Verwendungsnachweis für das Jahr 2023 für die Laufzeit des Fördervertrags vom 20.12.2021.

Erlangen, den

Stadt Erlangen
Oberbürgermeister

E-Werk Kulturzentrum GmbH
Geschäftsführer